

Jugendhilfeausschuss	16.11.2017
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	721/2017-4
Stand	11.10.2017

**Betreff Kita-Rettungsprogramm des Landes NRW**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur zusätzlichen Finanzierung in der Kindertagesbetreuung durch das Kita-„Rettungsprogramm“ der Landesregierung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MKFFI) informiert mit dem als Anlage 1 beigefügten „Gesetzesentwurf zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (sog. Kita-Rettungsprogramm).

Die Landesregierung beabsichtigt, für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 eine Einmalzahlung von insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Hintergrund ist die Abmilderung der finanziell angespannten Situation der Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Abwendung evtl. Schließung von Einrichtungen.

Es ist beabsichtigt, den Gesetzesentwurf noch in 2017 umzusetzen und die Träger mit pauschalierten Einmalbeträgen in v.g. Kindergartenjahren zu unterstützen. Hierzu wird ein einmaliger landesseitiger Zuschuss zu den Kindpauschalen festgeschrieben. Die Verteilung der Landesmittel ergibt sich aus der Anzahl der Kindpauschalen in den jeweiligen Gruppenformen, die das Jugendamt in seiner verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2017 angemeldet hat (KiBiz-Meldung).

Eine Liste der beabsichtigten Höhe der Einmalbeträge ist als Anlage 2 beigefügt. Hieraus ergeben sich für die Stadt Bornheim zusätzliche Erträge durch Drittmittel in Höhe von 1.514.840 €. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln und muss nicht durch einen weiteren Finanzierungsanteil des Jugendamtes oder des Trägers ergänzt werden.

Mit Verabschiedung des o.a. Gesetzes werden die Mittel nach Erhalt an die freien Träger weitergeleitet. Der Anteil für die Kitas in freier Trägerschaft beläuft sich auf rd. 789.620 €. Für die städtischen Kitas werden im Haushalt 2017 rd. 725.000 € vereinnahmt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktgruppe 10601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
Sachkonto 414200 – Zuweisungen vom Land 2017	rd. 1.514.840 €
Sachkonto 531900 – Zuschüsse an übrige Bereiche (freie Träger)	rd. 789.620 €
(vorbehaltlich der Umsetzung des derzeitigen Gesetzesentwurfes)	

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Anlage 1 – Gesetzesentwurf des MKFFI

Anlage 2 – Verteilliste zum Gesetzesentwurf